



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 1 4 - 0 0 0 1**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) I/14

Personalmehrbedarf/-ausbau im Revisionsamt
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2020	Personalkosten	202.050	202.050		1100059	630098	Revisionsamt
	X	2020	Arbeitsplatzkosten	24.250	24.250		1100059	694198	Revisionsamt
Summe einmalige Kosten:				226.300	226.300				

	X	2021	Personalkosten	412.180	412.180		1100059	630098	Revisionsamt
	X	2021	Arbeitsplatzkosten	48.500	48.500		1100059	694198	Revisionsamt
Summe Folgekosten:				460.680	460.680				

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Der Mehrbedarf wird über die Weiteren Bedarfe zum Haushalt 2020/21 angemeldet.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die gesetzlich übertragenen Prüfungsaufgaben zur Finanzkontrolle und die aus den Leitbildern kommunaler Rechnungsprüfungen abgeleiteten Beratungsdienstleistungen des Revisionsamtes sind darauf ausgerichtet, Mehrwerte zu schaffen und die städtischen Geschäftsprozesse zu optimieren. Durch die lange Konsolidierungsphase im Personalbestand der LH Wiesbaden, hat der Personalbestand des Revisionsamtes überproportional abgenommen. Zur zukünftigen Vermeidung von immer häufiger auftretenden "revisionsfreien" Räumen und gleichzeitiger Sicherstellung der Erfüllung der veränderten Aufgabenstellung in der kommunalen Rechnungsprüfung/Revision ist eine Aufstockung des Personalbestandes dringend erforderlich.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. sich der Personalbestand des Revisionsamtes seit 1999 - damals 31 Stellen - auf einen aktuellen Stand von 22 Stellen reduziert hat (ein Minus von ca. 29 %).
 - 1.2. mit der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung - Beschluss-Nr. 0450 vom 17.12.2015 das Aufgabenspektrum des Revisionsamtes um die Prüfbereiche in den Eigenbetrieben erweitert wurde.
 - 1.3. bereits in diesem Beschluss festgelegt wurde, dass zusätzliche Bedarfe in Rahmen von separaten Sitzungsvorlagen den Gremien vorgelegt werden sollen.
 - 1.4. bisher aufgrund personeller Unterdeckung über die Pflichtaufgabe der Kassenprüfung und Einzelfallprüfungen im Rahmen von Sonderprüfaufträgen keine standardisierte und zyklische Prüfung in den Eigenbetrieben erfolgen konnte.
 - 1.5. der fortdauernde Aufgabenzuwachs im Spektrum der Kernverwaltung auch unter dem Prüfungsansatz der Risikoorientierung zu einer Ausweitung von „revisionsfreien“ Räumen führen kann.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1. Zum Stellenplan 2020/2021 werden bei 1401 Fachprüfungen, Kassenprüfungen, Belegarchiv und bei 1403 Fachprüfungen, IT-Prüfungen, Prüfungen Eigenbetriebe und Dritter jeweils eine Vollzeitplanstelle A12/ E11 TVöD für die Funktion Fachprüfer/-in und jeweils eine Vollzeitplanstelle A10/ E9c TVöD für die Funktion Prüfungsassistent/-in geschaffen.
 - 2.2. Zum Stellenplan 2020/2021 wird die Planstelle Nr. 16782, E9a TVöD bei 14 Revisionsamt im Umfang von 0,5 auf 1,0 VZÄ erweitert und nach einem Stellenwert E8 TVöD umgewandelt. Die Festlegung dieses Stellenwertes erfolgt vorläufig und vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Bewertung der genannten Stellen.

- 2.3. Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat I/14 zum 01.07.2020 um fünf Vollzeitäquivalente zu erhöhen.
- 2.4. Für den Personalmehrbedarf werden zusätzliche Mittel in Höhe von 226.300 Euro in 2020 und 460.680 Euro in 2021 benötigt, die sich nicht innerhalb der Rahmenwerte des Dezernates I abbilden lassen. Die Entscheidung über die Zusetzung der Mittel erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2020/21.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Aktuell setzt sich die Prüfungslandkarte der LH Wiesbaden bzw. die aktuelle Aufgabenstellung des Revisionsamtes aus insgesamt sechs Dezernaten, 25 Ämtern und vier Eigenbetrieben (Stand 04/2019) zusammen.

Die amtsinterne Schwerpunktsetzung der Prüfungsfelder deckt folgende Themen ab:

- Fachprüfung in der Kernverwaltung (Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit)
- Kassenprüfung in den Zahlstellen der Ämter und Eigenbetriebe (gem. § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO)
- Verfahrensprüfung von IT-Verfahren mit Finanzrelevanz (gem. § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO) und IT-Revision
- Fachprüfung in den Eigenbetrieben (Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit)
- Technische Prüfung/Baurevision der bauenden Ämter (in begleitender Form, proaktiver Plausibilitätsprüfung und klassischer Fachprüfung)
- Prüfung der Jahres- und Gesamtabschlüsse (gem. HGO)
- Prüfungen Dritter (Stiftungen und Verbände i. S. e. Abschlussprüfung)
- Prüfung von Verwendungsnachweisen (Zuschüsse von EU, Bund und/oder Land)
- Bearbeitung von Sonderprüfaufträgen (gem. Revisionsordnung)

Über einen Zeitraum von 20 Jahren wurde die Personalkapazität des Revisionsamtes um ca. 29 % reduziert, bei gleichzeitiger Aufgabenverdichtung und dem zu begleitenden Wandel von der Kameralistik zur Doppik, die heute Grundlage des kommunalen Rechnungswesens ist. Über diesen Zeitraum und vor allem in den letzten Jahren - seit 2015 - wurde die immer knapper werdende Personalressource, durch einen risikoorientierten Prüfungsansatz versucht effizienter einzusetzen.

In der Zwischenzeit erbringt das Revisionsamt seine Leistung in Form von

- Prozessprüfungen zur Optimierung von Verwaltungsstrukturen und -abläufen
- stichprobenbezogenen Fall-/Akten-Prüfungen
- anlassbezogenen Auftragsprüfungen oder Überprüfung von dolosem Handeln
- anlass-/belegbezogenen Prüfungsbemerkungen (Einzelfälle)

Darüber hinaus erbringt das Revisionsamt Beratungsleistungen für die gesamte Kernverwaltung im Rahmen amtsinterner verfügbarer Ämterzuständigkeit oder im Zuge spezieller fachlicher Kompetenzen auch im Rahmen von Projekt- und Arbeitsgruppen. Ein vergleichbarer Service im Hinblick auf die Begleitung der Eigenbetriebe konnte aufgrund der Personalsituation bisher noch nicht wirksam aufgebaut werden.

Diesen beschriebenen Entwicklungen und Einschränkungen soll durch die zusätzliche Schaffung und Besetzung von fünf Stellen begegnet werden.

Die Begründungen hierzu lauten im Einzelnen:

- **Prüfer*in im Bereich *Eigenbetriebe***

Wie oben beschrieben werden die Geschäftsfelder der Eigenbetriebe aktuell nur durchgängig im Bereich der Kassenprüfungen geprüft. Darüber hinaus tauchen punktuelle Prozesse und/oder Vorgänge innerhalb der Eigenbetriebe nur im Zusammenhang mit Sonderprüfungen/Prüfaufträgen auf. Eine zyklische und wiederkehrende Fachprüfung - nach risikoorientierten Ansätzen - konnte bisher nicht implementiert werden. Durch die Besetzung einer zusätzlichen Stelle könnte ein, aus den Prüfungen der Kernverwaltung adaptiertes, Prüfergüst entwickelt werden.

- **Prüfer*in im Bereich Sozialprüfung**

In den letzten Jahren - Entwicklung seit 2013 - konnte die Wirksamkeit der Sozialprüfung in den Rechtsfeldern SGB II, SGB VIII und SGB XII erhöht werden. Durch die Verquickung von Prozess- und Aktenprüfungen bewirken die Prüfungen des Revisionsamtes durch die Empfehlungen immer wieder budgetverbessernde Anpassung von Arbeitsabläufen und schaffen so entsprechende Mehrwerte für die LH Wiesbaden. Dieser Ansatz kann durch eine*n zusätzliche*n Sozialprüfer*in ausgeweitet werden.

- **Prüfungsassistenzen für alle Prüfungsbereiche**

Erste Erfahrungen im Revisionsamt mit Prüfungsassistentinnen und -assistenten haben gezeigt, dass diese sehr schnell in die Prüfungsabläufe integriert werden und den Fachprüfenden effiziente Unterstützung anbieten können, um so Prüfungszeiträume zu verkürzen, was zu einer gesteigerten Produktivität der gesamten Prüfungseinrichtung führt. Darüber hinaus können im Revisionsamt so wirkungsvolle Nachwuchssysteme implementiert werden.

- **Sachbearbeiter*in für zentrale Dienste und Assistent*in der Abteilungsleitungen**

Seit Sommer 2009 verfügt das Revisionsamt über kein originäres Personal mehr, welches die Aufgaben der zentralen Dienste für das gesamte Amt übernimmt (Bestellwesen, Hausverwaltung, Fortbildungsmanagement etc.). Assistenzkräfte für die Abteilungsleitungen existieren ebenfalls nicht. Dies führt aktuell dazu, dass die Verwaltungstätigkeiten, die in einem städtischen Amt anfallen auf mehrere Personen verteilt sind und teilweise sogar auf der Ebene der Amtsführung mitbearbeitet werden müssen. Diese Verteilung erfordert aufwändigere Abstimmungsprozesse und bindet unnötige Prüfungsressourcen. Die Reaktivierung einer - laut Stellenplan - noch vorhandenen Stelle kann zur Bündelung dieser zentralen Aufgaben genutzt werden und zusätzliche Assistenz für die Steuerungsprozesse im Revisionsamt bedingen.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Im Zuge der demographischen Entwicklung wird es innerhalb der nächsten Jahre im Revisionsamt zu einer erhöhten Fluktuation kommen. Durch die Schaffung der Assistenz-Stellen soll gerade ein Anreiz für junge Beschäftigte und Lehrgangsbeender*innen geschaffen werden, sich frühzeitig für Revisionsaufgaben zu qualifizieren. So soll sowohl die Bindung an die LH Wiesbaden - insgesamt als ausbildende Behörde - als auch der Nachwuchs an Prüfungspersonal perspektivisch gesichert werden.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Vorlage ist mit dem Personal- und Organisationsamt abgestimmt.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, xx. Oktober 2019

14

 3665 rb

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister